

2. Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung) vom 12. Dezember 2023

Aufgrund von § 46 Abs. 4 und 5 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG), §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Owingen am 14. Mai 2024 folgende Satzung zur Änderung der Abwassersatzung vom 15. Dezember 2021 beschlossen:

§ 1 Inhalt der Änderung

1. § 42 (Höhe der Abwassergebühren) wird wie folgt neu gefasst:

§ 42 Höhe der Abwassergebühren

- 1) Die Schmutzwassergebühr (§ 40) beträgt je m³ Abwasser 2,07 EUR
- 2) Die Niederschlagswassergebühr (§ 40a) beträgt je m² abflussrelevante Fläche und Jahr 0,31 EUR
- 3) Die Gebühr für sonstige Einleitungen nach § 8 Abs. 3 beträgt je m³ Abwasser 2,07 EUR

2. § 42 a (Zählergebühr) wird wie folgt neu gefasst:

§ 42a Zählergebühr

- 1) Die Zählergebühr wird gestaffelt nach der Zählergröße erhoben (Zählergebühr). Sie beträgt bei Wasserzählern mit einer Nennggröße von:

Dauerdurchfluss (Q3)	4	10	16
€ / Monat	1,58	2,08	3,23

- 2) Bei der Berechnung der Zählergebühr wird der Monat, in dem der Zwischenzähler erstmals eingebaut oder endgültig ausgebaut wird, je als voller Monat gerechnet.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01. Januar 2024 in Kraft.

Owingen, den 14. Mai 2024

Henrik Wengert
Bürgermeister

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.